

Gemeinde Geeste

Der Bürgermeister

- Fachbereich III Bürgerdienste, Arbeit
und Soziales -

Vorlage - 300/006/2019

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	17.09.2019
Rat der Gemeinde Geeste	26.09.2019

Satzung über die Verringerung der Anzahl der Ratsfrauen und Ratsherren - Wahlperiode 2021 - 2026

öffentlicher Tagesordnungspunkt

Darstellung des Sachverhaltes:

Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz bietet die Möglichkeit durch Satzung die Zahl der Abgeordneten um 2, 4 oder 6 zu verringern.

Bereits in der vergangenen und aktuellen Wahlperiode wurde die Zahl der Ratsmitglieder um 2 verringert.

Nach derzeitiger Berechnung würde der Rat der Gemeinde Geeste 28 Abgeordnete umfassen. Derzeit gehören dem Rat 26 Abgeordnete an. Es wird vorgeschlagen diese Vorgehensweise beizubehalten.

Die Satzung muss **spätestens 18 Monate** vor dem Ende der laufenden Wahlperiode wirksam werden. Diese Frist dient dem Vertrauensschutz, eine erlassene Satzung kann nach diesem Termin nicht mehr aufgehoben werden.

Der Beschluss bedarf der **Mehrheit der Mitglieder** des Rates.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei einer Reduzierung könnten entsprechende Kosten für Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und Reisekosten eingespart werden.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Verringerung der Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren im Rat der Gemeinde Geeste für die Wahlperiode 2021-2026 wird beschlossen.

Anlagen:

Satzung